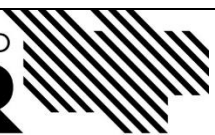


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0486	

	07.09.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Weitere erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellungen in der Kostenstelle "Beteiligungssteuerung"

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung einer Liquiditätshilfe des Regionalverbandes Ruhr als Gesellschafter der Freizeitzentrum Xanten GmbH bis zu einer Höhe von max. 225.000 € zu.
2. Der Beschluss unter Punkt 1. steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Mittelbereitstellung durch die Mitgesellschafter Kreis Wesel und Stadt Xanten.
3. Die Verbandsversammlung nimmt die Übersicht über die finanziellen Mehrbedarfe unter Punkt 2 der Sachdarstellung zur Kenntnis.
4. Der mit Beschlussvorschlag 1 und 3 verbundenen Leistung überplanmäßiger Aufwendungen stimmt die Verbandsversammlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026

525.000 €

Personalkostenbudget

Budgetaufnehmend im Jahr 2026

525.000 €

Produkt 010600 Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 Controlling und Beteiligungssteuerung

Kostenträger 0400042 Zuschüsse an Freizeitgesellschaften

Begründung:

1. Sonderzuschuss Freizeitzentrum Xanten GmbH

Der Regionalverband Ruhr ist mit 50 % an der FZX GmbH beteiligt. Neben dem RVR halten der Kreis Wesel und die Stadt Xanten jeweils 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2026 eine dauerhafte Erhöhung der Zuschussleistung zum Erhalt der operativen Handlungsfähigkeit der Freizeitzentrum Xanten GmbH in Höhe von 300.000 € p. a. auf insgesamt 594.000 € p. a. beschlossen (DS-Nr. 15/0149). Der Gesellschafter Kreis Wesel hat diesen Beschluss jedoch nur für das Jahr 2026 gefasst und die Verwaltung beauftragt, mit den Gesellschaftern RVR und Stadt Xanten weitere Gespräche zur Gesellschafterstruktur dahingehend zu führen, dass durch eine einmalige Ablösung die weitere lfd. Bezuschussung durch den Kreis und die Mitgliedschaft des Kreises Wesel beendet und gleichzeitig die Mitgliedschaftsrechte der Stadt Xanten gestärkt werden sowie der Bestand des FZX gesichert wird. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Beschlusslagen wurde die Laufzeit der Gesellschaftervereinbarung auf den 31.12.2026 befristet und die bisher bestehende automatische Verlängerungsklausel gestrichen. Die Gesellschaftervereinbarung bildet die rechtliche Grundlage für die Regelung der Höhe und Modalitäten der Zuschussleistungen der Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Kreis Wesel und Stadt Xanten an die Freizeitzentrum Xanten GmbH.

Mit Schreiben vom 07.09.2026 meldet die Gesellschaft basierend auf einer Ergebnisprognose zum 31.07.2026 einen erhöhten Liquiditätsbedarf in Höhe von 450 T€ (RVR-Anteil: 225 T€) an und bittet um Auszahlung zusätzlicher Mittel im Jahr 2026.

Gemäß der der Beteiligungsteuerung vorliegenden Prognose zum 31.12.2026 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.556 T€, welcher um -449 T€ deutlich schlechter ausfällt als der geplante Jahresfehlbetrag. Ursächlich für die erwartete Verschlechterung des Jahresergebnisses sind die prognostizierten Erträge, die um -674 T€ von den Planansätzen abweichen und hauptsächlich aus Mindererlösen im Gastronomiebereich (-436 T€), im Veranstaltungsbereich (-117 T€) sowie dem Naturbad (-77 T€) resultieren. Im Aufwandsbereich werden Einsparungen erwartet, insbesondere beim Personalaufwand (+132 T€) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+87 T€).

Besonders deutlich fällt die Abweichung im Bereich der Gastronomie aus, die aufgrund ihres hohen Deckungsbeitrages maßgeblich zur Kostendeckung der Gesellschaft beiträgt. Die zum Jahresende prognostizierten Gastronomieerlöse liegen um -15,0 % (-436 T€) unter dem geplanten Jahresumsatz; die Entwicklung zum 30.06.2026 – im ersten Halbjahr lagen die Erlöse im Gastronomiebereich knapp 20 % unter dem Planansatz – wird somit mit einer leicht positiven Entwicklung im zweiten Halbjahr fortgeschrieben.

Im Freizeitzentrum Xanten wurde im Frühjahr ein neues Küchensystem installiert; von dieser Investitionsmaßnahme erhoffte sich die Geschäftsführung unter anderem Mehrerlöse, Kosteneinsparungen im Wareneinsatz, Personaleinsparungen und eine gleichbleibende Produktqualität bei einer gesteigerten Produktionskapazität. Dementsprechend wurde auch der Gastronomieumsatz gegenüber dem Vorjahr 2025 mit +10 % deutlich höher geplant. Diese Erwartungen haben sich bisher nicht erfüllt.

Auffällig ist auch die Entwicklung der Erlöse des Naturbades. Zum Stand Juni 2026 lagen diese mit +41 T€ (+25,4 %) über dem Planwert. Nach Angaben der Gesellschaft wurde der Planwert per Ende Juli jedoch bereits um rund 12 % unterschritten. Auf dieser Grundlage wurde die Prognose angepasst und sieht zum Jahresende eine Unterschreitung des Planwertes um -77 T€ (-20 %) vor. Diese Entwicklung erläuternd wird darauf hingewiesen, dass der Badebetrieb Ende Juni und im Juli durch das Auftreten von Blaualgen (außerhalb des Naturbades) und Zerkarien beeinträchtigt war. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Ereignis gehandelt haben dürfte, dessen Auswirkungen auf die Folgemonate möglicherweise nur eingeschränkt fortbestehen.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird zum 31.12.2026 ein Liquiditätsbestand von voraussichtlich -417 T€ prognostiziert, welcher den Kontokorrentrahmen übersteigen würde.

Da das Hauptgeschäft der Gesellschaft auch noch im letzten Ferienmonat August stattfindet, besteht noch eine Unsicherheit bei den prognostizierten Erträgen. Mit der Quartalsberichterstattung zum 30. September wird eine höhere Belastbarkeit der Zahlen erwartet. Um die Liquidität der Gesellschaft jedoch jederzeit zu gewährleisten, ist bereits in diesem Sitzungslauf ein politischer Beschluss einzuholen.

Die Geschäftsführung begründet die prognostizierten geringeren Erträge auch mit einem rezessionsbedingten Umsatzrückgang. Auswertungen der Parkraumbewirtschaftung belegen, dass sich die Anreisedistanzen verkürzt haben und insbesondere weniger Gäste aus den städtischen Zentren des Ruhrgebiets anreisen. Trotz der außerordentlich guten Witterung waren deutlich weniger Besucher im Naturbad, so dass die Geschäftsentwicklung in Teilen auf die angestiegenen Kraftstoffpreise zurückzuführen ist. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten scheinen die Gäste ihr Freizeitverhalten und die damit verbundenen Ausgaben deutlich reduzierten zu haben.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist betriebsbedingt insbesondere von externen Faktoren wie den Witterungsbedingungen beeinflusst. Bei der vorliegenden Finanzierungslücke ist vielmehr von einem einmaligen Effekt als einer grundlegenden Unterfinanzierung der Gesellschaft auszugehen, obgleich ähnliche Szenarien in den Folgejahren derzeit ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können.

Mögliche Lösungsansätze für das prognostizierte Finanzierungs- sowie Liquiditätsdefizit zum Jahresende bestehen in einem zeitlichen Vorziehen der Gesellschafterzuschüsse – wie bereits im vergangenen Jahr – sowie dem Ausgleich des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs durch Gewährung eines Sonderzuschusses. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Gesellschaftervereinbarung und der unklaren Gesellschafterstellung des Kreises Wesel über das Jahr 2026 hinaus ist eine vorzeitige Auszahlung der Gesellschafterzuschüsse nahezu unmöglich. Gleichzeitig würde dieses Vorgehen die Problematik lediglich in das kommende Jahr verschieben.

Die vorgelegte Prognose ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet und der Finanzierungsbedarf kann sich durch die weitere Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr sowohl erhöhen als auch vermindern. Allerdings sieht die Beteiligungssteuerung in der vorliegenden Prognose eher ein Worst-Case-Szenario; für den Fall eines verminderten Bedarfs bestünde die Möglichkeit, im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2026 eine Rückzahlungsverpflichtung für den nicht beanspruchten Anteil aufzunehmen oder diesen Betrag zur Rückzahlung des Darlehens bei der Sozialstiftung Xanten zu verwenden.

2. Übersicht über die finanziellen Mehrbedarfe der RVR-Beteiligungsgesellschaften im Jahr 2026

Die finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf das Budget des Teams Beteiligungssteuerung gestalten sich im Jahr 2026 sehr herausfordernd. Folgende Gründe lassen sich anführen:

- Der RVR befindet sich im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes und konnte somit die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, die diese über die aktualisierten Wirtschaftspläne 2026 aufgezeigt haben, nicht im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigen.
- Die Rücklagen innerhalb der RVR-Beteiligungsgesellschaften wurden hinsichtlich der Liquidität und der Kapitalrücklage vor dem Hintergrund des finanziellen Drucks, der auf dem RVR-Haushalt sowie auf den Haushalten der Mitgliedskommunen lastet, in der Vergangenheit aufgezehrt, so dass zur Deckung nun entstehender Mehrbedarfe keine gesellschaftsinternen Reserven mehr vorhanden sind.
- Die Gesellschaften sehen sich seit Jahren Kostensteigerungen in allen Unternehmensbereichen und Kostenpositionen ausgesetzt.
- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen führen zu einem spürbaren Nachfragerückgang nach den Leistungen, die in vielen Gesellschaften angeboten werden.

Zur Gewährleistung der gebotenen Transparenz sollen die im Jahr 2026 bisher bekannten Mittelmehrbedarfe innerhalb des Budgets des Teams Beteiligungssteuerung nochmals komprimiert dargestellt werden:

Gesellschaft	Mittelmehrbedarf	DS-Nr.	
Business Metropole Ruhr GmbH	250.000 €	14/1936	Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Freizeitzentrum Xanten GmbH	300.000 €	15/0149	Zunächst Vorfinanzierung über das Budget des Teams 6-3
Ruhr LIVE GmbH	547.000 €	15/0150-1	Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Manifesta 16 Ruhr gGmbH	120.000 €	15/0202	Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Kultur Ruhr GmbH	95.000 €	15/0468	Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Revierpark Gysenberg Herne GmbH	500.000 €	15/0430	Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Über diese finanziellen Entwicklungen ist die Verbandsversammlung unmittelbar nach Bekanntwerden der jeweiligen Entwicklung informiert worden, so dass entsprechende Beschlüsse eingeholt werden konnten/eingeholt werden.

Ergänzend hierzu konnten im Doppelhaushalt der Jahre 2025/2026 die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsvereinbarung zur Regionalen Kulturstrategie Ruhr nicht berücksichtigt werden, da die Verwaltungsvereinbarung und damit die zwischen Land NRW und RVR neu geregelten Zahlungsströme erst im Januar 2026 und damit nach Beschluss über den Doppelhaushalt 2025/2026 unterschrieben wurde. Eine Gegenüberstellung der haushalterischen Veranschlagung zwischen der „alten“ Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt sowie der neuen Regionalen Kulturstrategie Ruhr enthält **Anlage 1**.

Die dargestellten komplexen Veränderungen innerhalb des Budgets Beteiligungssteuerung führen dazu, dass auf Basis der vorliegenden Prognosen der Beteiligungsgesellschaften bis zum Jahresende 2026 ein weiterer Budgetbedarf in Höhe von 300.000 € entstehen wird, der ursächlich mit der Vorfinanzierung der Zuschusserhöhung an die Freizeitzentrum Xanten GmbH zusammenhängt. Auch hierfür wird ein Haushaltsbeschluss der Verbandsversammlung eingeholt (vgl. Beschlussvorschlag 4).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: s. Sachdarstellung

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	